

Müller Extra.
Etoile.

Asbach, Uralt

alter deutscher
Cognac

Wiesbadener Bade-Blatt

Kur- und Fremdenliste

Erscheint täglich;
Sonntags: Illustrierte Ausgabe
und Hauptliste der anwesenden
Fremden.

Bezugspreis
(einschl. Anzeigebogen):

Pro Jahr Mk. 9.-
" Vierteljahr " 2.-
" Monat " 1.00

Einzelnummern der Hauptliste
30 Pfg.

Tagliche Nummern 10 Pfg.

Adress- und Geschäftsleitung
Fempr. Nr. 3690.



Organ der Stadtverwaltung

mit der Frei-Beilage
(für die Stadtausgabe)

„Amtsblatt der
Residenzstadt Wiesbaden“

Einrückungsgebühr für das Bade-Blatt:

Die 5mal gesp. Petitzeile 20 Pfg.
Die 3mal gesp. Petitzeile neben der
Wochen-Hauptliste, unter u. neben
dem Wochenprogramm 50 Pfg. Die
3mal gesp. Kleinzeile nach dem
Tagesprogramm Mk. 2.-. Einmalige
Aufträge unterliegen einem be-
sonderen Tarif.

Bei Wiederholung wird Rabatt
bewilligt.

Anzeigen-Aufnahme:

bei der Geschäftsleitung, sowie
bei den verschiedenen Anzeigen-
Expeditionen. — Anzeigen müssen bis
10 Uhr vormittags bei der Geschäfts-
leitung eingeleitet werden.
Für Aufnahme an bestimmten vorge-
schriebenen Tagen wird keine Ge-
bühr übernommen.

Nr. 90.

Samstag, 31. März 1917.

51. Jahrgang.

Gesellschaft und Kurleben.

Eingetroffene Offiziere und Offiziersdamen:
Lt. Amade, Ltn. Graf Ansenbourg (Ulm), Frau Hptm.
Düren (Düren), Ltn. Bongartz, Offiz. Bubitter (Giessen),
Lt. Delius (Berlin), Hptm. Drescher mit Gattin
(Schweinfurt), Ltn. Eckhardt (Bochum), Major Engler
(Altena), Generalmajor Glahn (Posen), Ltn. Grund-
tisch, Hptm. von dem Hagen (Charlottenburg), Ltn.
Hagen, Hptm. Jörgens (Essen), Hptm. Kinne mit Gattin
(Worms), Major Krezzer, Ltn. Lochum, Rittm.
Lohse, Ltn. Rehrt mit Gattin (Mainz), Ltn. Roodeck
(Berlin), Hptm. Scheibel (Jauer), Obltn.
Schumann, Kapitänln. Siess (Pola), Hptm. Wesen
(Wies), Frau Hptm. Wittke (Neunkirchen), Ltn. Ziegler.

Zum Kurgebrauch sind hier u. a. eingetroffen: Ihre
Exzellenz Frau von Stern aus Frankfurt im Hotel
Lind. — Freifrau von Spiesen aus Raunthal
im Hospiz z. hl. Geist. — Geh. Rat Dr. von Opel
aus Rünelsheim im Hotel Kaiserhof.

Das Neueste aus Wiesbaden.

Korngolds Opern „Violanta“ und „Der Ring des
Nibelungen“ gehen Samstag im Abonnement C im Hof-
theater in Szene (Anfang 6½ Uhr). Die Besetzung der
„Violanta“ ist folgende: „Simone Trovai“: Herr de
Carnio, „Violanta“: Fr. Englerth, „Alfonso“: Herr
Schubert, „Giovanni“: Herr Scherer, „Bice“: Fr.
Lommer, „Barbara“: Fr. Haas, „Matteo“: Herr Favre,
„Zweiter Soldat“: Herr Haas, „Zweiter Soldat“: Herr
von Schenck, „Erste Magd“: Fr. Hertel, „Zweite
Magd“: Fr. Rose. Die heitere Oper „Der Ring des
Nibelungen“ ist wie folgt besetzt: „Wilhelm Arndt“:
Lohse, „Laura“: Frau Pola, „Florian“: Herr Haas,
„Gisela“: Fr. Bommer, „Peter Vogel“: Herr von
Schenck. Die musikalische Leitung beider Werke hat
Herr Rother, die Regie führt Ober-Regisseur
Herr Am Sonntag, den 1. April, findet eine Auf-
führung von Webers „Freischütz“ im Abonnement B
statt, in der Fr. Anne Geier vom Stadttheater Mainz
in Düsseldorf als „Kaspar“ gastieren. Die übrige Be-
setzung bleibt unverändert. (Anfang 7 Uhr.) Die In-
führung hat die rühmlichst bekannte Kammersängerin
Frau Ottilie Metzger-Lattermann vom
Stadttheater Hamburg für ein einmaliges Gastspiel ver-
anstaltet, das für den ersten Osterfeiertag im Abonne-
ment C vorgesehen ist. Die Künstlerin wird als
„Aida“ in Verdis Oper „Aida“ auftreten. (Anfang
7½ Uhr.)

Wochenspielfplan des Königlichen Theaters vom
1. bis 16. April. Sonntag, den 1., Ab. B.: „Der Frei-
schütz“, Anfang 7 Uhr. Montag, den 2., Ab. A.:
„Die Jodin“, Anfang 7 Uhr. Dienstag, den 3., Ab. D.:
„Johanna“, Anfang 6½ Uhr. Mittwoch, den 4., Ab. B.:
„Johanna“, hierauf: „Tod und Verklärung“, Anfang
7 Uhr. Donnerstag, den 5.: Öffentliche Hauptprobe
des 6. Konzerts, Anfang 7 Uhr. Freitag, den 6.: Ge-
samter 7. und 8. Konzerte, Anfang 7 Uhr. Samstag, den 7.: VI. und letztes Symphonie-
konzert, Anfang 7 Uhr. Sonntag, den 8., Ab. C.: Ein-
maliges Gastspiel der Kammersängerin Frau Ottilie

Metzger-Lattermann vom Stadttheater in Hamburg:
„Aida“, „Amneris“: Frau Metzger-Lattermann als Gast;
Anfang 6½ Uhr. Montag, den 9., Ab. A.: „Die Meister-
singer von Nürnberg“, Anfang 6 Uhr. Dienstag,
den 10., Ab. C.: „Wie es euch gefällt“, Anfang 7 Uhr.
Mittwoch, den 11., Ab. B.: Achte Gastspiel des Königl.
Kammersängers Herrn Paul Knüpfer von der Königl.
Oper in Berlin: „Der Schauspieler“, hierauf: „Der
Barbier von Bagdad“, „Abul Hassan“: Herr Kammer-
sänger Paul Knüpfer, Anfang 7 Uhr. Donnerstag, den
12., aufgehobenes Abonnement: „Oberon“, Anfang
6½ Uhr. Freitag, den 13., Ab. D., zum erstenmale
wiederholt: „Violanta“, hierauf zum erstenmale wieder-
holt: „Der Ring des Polykrates“, Anfang 6½ Uhr.
Samstag, den 14., Ab. A., zum erstenmale: „Perlen“,
Anfang 7 Uhr. Sonntag, den 15., Ab. D.: Neuntes
Gastspiel des Königl. Kammersängers Herrn Paul
Knüpfer von der Königl. Oper in Berlin: „Tannhäuser“,
„Landgraf“: Herr Kammersänger Paul Knüpfer, Anfang
6½ Uhr. Montag, den 16., Ab. B., zum Vorteile der
hiesigen Theatervereinsanstalt, 1. Benefiz pro 1917: „John
Gabriel Borkman“, Anfang 7 Uhr. — Der Vorverkauf für die
Vorstellungen vom 3. bis einschließlich 9. April be-
ginnt am Sonntag, den 1. April. Für die Vorstellungen
vom 10. bis einschließlich 16. April beginnt der Vor-
verkauf am Samstag, den 7. April. Vorbestellungen
nimmt die Theaterkasse entgegen.

Der Nassauische Verein für Naturkunde hält seine
Generalversammlung am Samstag, abends 6 Uhr, im
Kasino Friedrichstrasse 22 mit folgender Tagesordnung
ab: Jahresbericht, Kassenbericht, Neuwahl von Vor-
standsmitgliedern, Anträge und Wünsche, Vortrag des
Herrn Geh. Sanitätsrats Dr. Emil Pfeiffer: Über Sinnes-
wahrnehmungen und Sinnestäuschungen (mit Ver-
suchen und Vorzeigen von Abbildungen). Es empfiehlt
sich, Operngläser mitzubringen. Gäste, auch Damen,
sind willkommen.

Kriegsabend. Die Fülle der Ereignisse und die
Notwendigkeit der augenblicklichen Aufgaben der
Heimat liess es dem Ausschuss für Kriegsabende ge-
boten erscheinen, schon am nächsten Sonntag, den
1. April, einen weiteren Kriegsabend zu veranstalten.
Herr Oberbürgermeister Glässing selbst hat es über-
nommen, über Deutschlands Wirtschaftskräfte zu
sprechen. Lichtbilder werden seinen Vortrag verdeut-
lichen. Auch das künstlerische Programm ist der be-
sonderen Feierlichkeit des Abends angepasst. Es wird
die Freunde dieser Abende besonders erfreuen, dass
das städtische Kurorchester unter Leitung des
Herrn Musikdirektors Schuricht mitwirken wird.

Die „Vereinigung Wiesbadener Künstler“ ver-
anstaltet im Mai in den Räumen des Kunstsalon
Aktuarius, Taunusstrasse 6, eine Ausstellung von Ge-
mälden und Graphik.

Die Mainzer Theaterdeputation beschloss, um
die durch die Kälteperiode ausgefallenen Vorstellungen
nachholen zu können, die Spielzeit bis zum 22. Mai zu
verlängern.

Das Kinephontheater bringt auf allgemeines Ver-
langen den antiken Kriegsfilm „Unsere Helden an der
Somme“. Ein Schauspiel mit der anmutvollen Lu-
Synd „Des Nächsten Weib“ und schöne Naturaufnahmen
vervollständigen das Programm.

Wiesbadener Künstler auswärts. Als Solist hatte

Herr Konzertmeister Karl Thomann bei einem in
Aachen unter Musikdirektor Busch stattgefundenen
Symphoniekonzert des dortigen städt. Orchesters durch-
schlagenden Erfolg. Die Kritik hebt einstimmig die
grossen Vorzüge des Künstlers hervor.

Literatur, Wissenschaft und Kunst.

ar. Die Abwanderung der Kunstwerke nach Amerika.
Immer mehr bedeutende Gemälde wandern aus England
nach den Vereinigten Staaten; jetzt hat Lord Denbigh
seine berühmten fünf van Dycks, die seit ungefähr drei
Jahrhunderten den Bankettsaal seines Landsitzes
Newnham Paddox in Leicestershire schmückten, eben-
falls veräußert; sie sind bereits jenseits des Ozeans ein-
getroffen. Und weitere Perlen werden ihren Weg in
Kürze von Europa nach Amerika finden. Die Marquise
de Fontenay-erörtert die naheliegenden Gründe in dem
„New York Evening Sun“. Der Krieg legt, wie der „Kunst-
markt“ danach ausführt, den davon betroffenen Ländern
so enorme Schuldenlasten auf, dass die Steuern bis zu
40 und 50 Prozent der Einkommen in die Höhe gehen
werden. Einschränkung ist daher das Lösungswort des
Tages. Besonders bei denen, die durch altererbten Besitz
von Weltberühmtheit dem Volke gegenüber moralisch
zu grösseren Leistungen verpflichtet sind. In Wirklich-
keit sind diese Leute überdies als die Industrie- und
Finanzritter und die Kriegslieferanten. Namentlich die
letzteren kennt man kaum und tritt an sie infolgedessen
auch nicht mit moralischen Forderungen heran. Die
Eigentümer aber alten Grundbesitzes, alter Kunstschatze,
haben nicht nur gesetzliche, sondern auch moralische
Lasten zu tragen, und wenn sie sich der Frage gegen-
übersehen, ob sie ihren Grundbesitz oder ihre Kunst-
schätze veräußern wollen, so entscheiden sie sich ge-
wöhnlich für das letztere. Man muss also für die nächste
Zeit noch mit einer weiteren grossen Abwanderung wert-
voller Objekte aus England rechnen.

Bibliothek.

Das Märzheft von Velhagen u. Klasing Monatsheften
bringt wieder eine reiche Fülle des anziehendsten Lesestoffes.
Viele werden gern nach dem Aufsatz über das herzogliche
Kurland greifen, der uns Deutschen die schönen Landschaften
an der Ostsee näher bringen will. Andere wieder werden die
durch viele Bilder illustrierte Schilderung der Kruppischen
Kanonfabrik zuerst zur Hand nehmen. Ganz an die Zeit
klagen weiter Aufsätze an über die wirtschaftlichen Grund-
lagen des U-Boots-Krieges und über den berühmten mysti-
schen Schwarzwald-Rasputin, der sich am russischen Hofe
eines so verhängnisvollen Einflusses erfreute, bis er von
seinen Feinden ermordet wurde; zeitgemäß ist schliesslich
auch eine Schilderung des Grafen Scapinelli, wie es im öster-
reichisch-ungarischen Kriegspressquartier zugeht, und zeit-
gemäß ist desgleichen eine tiefgründige, gelehrte Erörterung
über Aufrichtigkeit und Unaufrichtigkeit in der Politik. Mit
dieser statlichen Reihe von zeitgemässen Aufsätzen ist aber
der Inhalt des Märzheftes nicht erschöpft, denn auch der
Kunst, die in dieser Zeitschrift ja nie fehlt, ist ihr Recht
geworden. Überaus interessant ist der Wiener Theaterbrief
Ludwig Hirschfelds und sehr lesenswert ist auch die reich
illustrierte Studie über den Maler Vincenz Cissarz. Die
Romane und Erzählungen von Juliane Karwath, Th. Birt
und Friedrich Frecks werden ebenfalls gern gelesen werden.

Verantwortlicher Schriftleiter: W. Müller, Wiesbaden.
Sprechstunde (Theaterkolonnade, Ecke Wilhelmstrasse)
vorm. 10—11 Uhr. Fernsprecher 3690.

S. GUTTMANN

DAS GROSSE SPEZIALHAUS FÜR DAMEN-KONFEKTION U. KLEIDERSTOFFE



Vormittags - Konzert.

Konzert der Kapelle Paul Freudenberg

in der Kochbrunnen-Trinkhalle.

Vormittags 11 Uhr.

1. Choral: „Näher, mein Gott zu dir“
2. Im Reiche des Indra, Ouverture P. Lincke
3. Seemannslos, Lied Martell
4. Die Schönbrunnen, Walzer Lanner
5. Ein Streifzug durch Strauss'sche Operetten, Potpourri Schlegel
6. „Feuert los!“ Marsch Holzmann

Nachmittags-Konzert.

4 Uhr. 92. Abonnements-Konzert.

Städtisches Kurorchester.

Leitung: Herr Hermann Irmer, Städtischer
Kurkapellmeister.

- | | |
|--|----------------|
| 1. Ungarische Lustspiel-Ouverture | A. Kéler Béla |
| 2. Polnischer Nationaltanz | X. Scharwenka |
| 3. Ballettmusik (4 Sätze) | A. Luigini |
| 4. Ave verum | W. A. Mozart |
| 5. Ouverture zur Oper „Euryanthe“ | C. M. v. Weber |
| 6. Menuett | L. Boccherini |
| 7. Pesther Karneval, ungarische
Rhapsodie | Fr. Liszt |

Abend-Konzert

8 Uhr. 93. Abonnements-Kom.

Städtisches Kurorchester.

Leitung: Herr Hermann Irmer, Städtischer
Kurkapellmeister.

- | | |
|---|-------------|
| 1. Ouverture zur Oper „Fra Diavolo“ | D. F. Aulic |
| 2. Schwur und Schwerte weihe aus
der Oper „Die Hugenotten“ | G. Meyer |
| 3. Arie aus „Rinaldo“ | G. F. Hinz |
| Violine-Solo: Herr Konzertmeister K. Thumann | |
| 4. Fantasie aus der Oper „Carmen“ | G. Bletz |
| 5. Ouverture zu „Hamlet“ | A. Stadler |
| 6. Abendmusik | O. Dorn |
| 7. V. Finale aus der Oper „Faust“ | Ch. Gounod |

Jackenkleider, Mäntel
Besuchskleider
Eigene Mass-Schneiderei

J. Hertz
Langgasse 20

Moderne Kleiderstoffe
Seidenstoffe
Blusen, Unterröcke

Tages-Fremdenliste

nach den Anmeldungen vom 29. März 1917.

Adam, Hr. Fabr., Velbert	Taunus-Hotel
Amade, Hr. Offizier,	Rose
Graf Ansenbourg, Hr. Leutnant, Ulm	Bellevue
Aurus, Fr. Rent. m. Tochter, Berlin-Südende, Pension Heimes	Sanat. Diätenmühle
Bacharach, Hr. Kfm. m. Fr., Köln	Hotel Viktoria
Bader, Fr. Hauptm. m. Begl., Düren	Grüner Wald
Baltes, Fr. Oberstaatssek., Köln	Vier Jahreszeiten
Barth, Fr., Nürnberg	Europäischer Hof
von Bismarck, Hr., Dresden	Hotel Berg
Beutring, Hr. Major m. Fr.,	Bellevue
Bismeyer, Hr., Düsseldorf	Christl. Hospiz II
von Böckmann, Fr., Steglitz	Christl. Hospiz II
von Böckmann, 2 Hrn., Steglitz	Christl. Hospiz II
Brill, 2 Fr., Holgut Hansen	Hotel Central
van der Broecke, Hr. Verl.-Buchhldr., Leipzig	Taunus-Hotel
	Rose
Boessneck, Hr. Dr. phil., Leipzig	Wiesbadener Hof
Bogen, Hr. Dr. med., Bonn	Reichspost
Bongartz, Hr. Leutnant,	Metropole u. Monopol
von Borries, Fr., Wittmund	Hotel Central
Brandt, Hr. Ing., Düsseldorf	Villa Rupprecht
Bubitzer, Hr. Offizier, Giessen	Nassauer Hof
Buhlmann, Fr. Fabrikbes. m. Kind, Friedenan	Grüner Wald
	Kaiserhof
Bumke, Hr. Kfm. m. Fr., Berlin	Hotel Royal
Carow, FrL, Berlin	Continental
Cohn, Hr. Kfm. m. Fr., Köln	Karlsbad
Delius, Hr. Oberleutnant, Berlin	Taunus-Hotel
Dennstedt, Hr. Prof. Dr. phil., Tzschecheln, N.-L.,	Europäischer Hof
	Taunus-Hotel
Diebig, Hr., Metz	Grüner Wald
Draeger, Hr. Architekt, Friedenan	Wiesbadener Hof
Drescher, Hr. Hauptm. m. Fr., Schweinfurt	Hotel Weiss
	Sanatorium Dr. Schütz
Dresler, Hr. Fabr., Wermelskirchen	Margarethenhof
Eckhardt, Hr. Leutnant, Bochum	Grüner Wald
Embsden, Hr. Kfm., Berlin	Hotel Central
Am Ende, FrL, Hamburg	Prinz Nikolaus
Engler, Hr. Major, Altona	Palast-Hotel
Erbschloe, Fr., Lättringhausen	Wiesbadener Hof
Erasmeldt, Hr. Kfm., Leipzig	Biemers Hotel Regina
Friedlander, Hr. Fabrikbes., Oppeln	Zum Landsberg
Friedrich, Hr. Ing. m. Fam., Lauchhammer	Grüner Wald
Funck, Hr. Brauereibes., Luxemburg	Goldgasse 2
Fuchs, Fr. Fabrikbes., Ransberg	Reichspost
von Garvens-Garvensburg, Fr., Hannover	Palast-Hotel
	Reichspost
Gais, Fr., Darmstadt	Kaiserbad
Gilles, 2 Hrn. Fabr., Hüh	Rose
Glahn, Hr. Generalmajor, Posen	Residenz-Hotel
Gottbard, Hr. m. Fr., München	Zum Falken
Graumann, Hr. Fabr. m. Tochter, Charlottenburg	
Grünthal, Fr., Berlin	
Grundtmann, Hr. Leutnant,	
Grzymich, Fr., Berlin-Friedenan	
Haase, Fr., Berlin	
Hahn, FrL, Köln-Deuf	

von dem Hagen, Hr. Offizier, Charlottenburg	Haus Icke
Hake, Hr. Leutnant.	Wiesbadener Hof
Hannover, Hr. Kfm., Misseldorf	Prinz Nikolaus
Hansen, Hr. Kfm., München	Grüner Wald
Heinz, Hr.,	Hotel Central
Helding, Hr. Kfm., Mainz	Hotel Central
von Henning, Fr. m. Tochter, Strassburg	Hotel Cordian
Hildebrandt, Fr. Oberstleutn. m. Tocht.,	Neuwied
	Hotel Berg
Hoffmann-Steinhäuser, Fr., Berlin	Evang. Hospiz
Homburger, Hr. Kfm.,	Hotel Cordian
Hoppe, Hr. Prokurist, Düsseldorf	Grüner Wald
Hulst, Hr., Leipzig	Reichspost
Hüttner, Hr., Frankenthal	
Jürgens, Hr. Hauptm., Essen	Europäischer Hof
Kappel, Hr.,	Hotel Central
Karlstedt, FrL, Calle a. S.,	Zum Erbprinzen
Kayser, Hr. Geheimrat Prof., Bonn	Schwarzer Bock
Kellner, Fr. Rent., Breslau	Schwarzer Bock
Kunze, Mr. Hauptm. m. Fr., Naumburg	
	Metropole u. Monopole
Klein, FrL, Holgut Hausen	Hospiz z. hl. Geist
Kleinze, Hr.,	Hotel Central
Kochmann, Hr. Kfm., Charlottenburg	Quisisana
Königsberger, FrL, München	
	Pension am Paulinenschlösschen
Kohl, Hr. Kfm., Leipzig	Grüner Wald
Kraft, Hr. Kfm., München	Continental
Krause, Hr., Brüssel	Hotel Central
Kramer, Hr. m. Fam., Charlottenburg	Holzengöllner
Kroeger, Hr. Major a. D.,	Bellevue
Krug, Hr. Kfm., Wüstewaltersdorf	Europäischer Hof
Kunst, Hr. Kfm., Höhr	Grüner Wald
Leonhardt, Hr. Prof., Marburg	
	Pension am Paulinenschlösschen
Leischert, Hr. Bankvorstand Karlsruhe	Wiesbadener Hof
Läng, Fr., Süchteln	Ros
Lochum, Fr. Leutnant,	Wiesbadener Hof
Loeschke, Hr. Rittmeister	Wiesbadener Hof
Ludorf, FrL,	Hotel Central
Lüders, Hr. Kfm. m. Fr., Hamburg	Palast-Hotel
Lutheim, Hr., Friedenau	Taunus-Hotel
Mann, Hr. Prof. Dr. phil., Berlin	Goldenes Kreuz
Margeninsky, Hr., Berlin	Grüner Wald
Moormeister, Hr. Kfm., Elberfeld	Einhorn
Mehrgrut, Hr. Kfm., Hamburg	Sanat. Diätenmühl
Menges, FrL, Staffel	Münchener Hof
Moritz, Hr. Landrat m. Fr., Ottweiler	Quisisana
Münch, Hr. Bankdir. m. Begl., Kreuznach,	Europäischer Hof
Musser, Hr., Aachen	Zum Falke
von Opel, Hr. Geh.-Rat Dr., Rüsselsheim	Kaiserhof
Passavant, Hr. Rent., Michelbach	Wiesbadener Hof
Philipp, Hr.,	Kaiserhof
Rassan, FrL, Hannover	Gasthof Krug
Rauh, FrL, Hanau	Hotel Berg
Regenstein, Fr., Hamburg	Hotel Wein
Rehart, Hr. Leutnant m. Fr., Mainz	Baseler Hof
Reifenstuel, FrL, München	Grüner Wald

Reppmann, FrL. Charlottenburg
Roedcke, Hr. Leutnant m. Fr., Berlin
Roemheld, Hr. Dir. u. Schriftsteller, Darmstadt
Tobrbacher, Hr. Kfm., Göttingen
Rosenberg, FrL. Berlin
Rosenthal, Hr. Sanitätsrat Dr. m. Fr., Breslau
Schaaf, FrL. Mayen
Schaffberger, Hr., München
Schaumburg, Hr., Frankfurt
Scheibel, Hr. Hauptm. u. Adjutant, Jauer
Pension am Paulinenstift
Sckindell, Dr. Kfm., Europaische
Schindler, Hr. Dr. med. m. Fr., München
von Schleinitz, Fr., Meiningen
Schlesinger, Hr. Dr. jur. m. Fr., Berlin
Schlieser, Hr. Fabr., Dortmund
Schlosser, FrL. Geminien
Schlossmann, Hr. Oberhauptm.
Schmied, Hr. Bankverwand. Gross-Gerau
Schmitz, Fr., Berncastel
Schmitz, Fr., Düsseldorf
Schmitzboreur, Hr. Kfm., Nürnberg
Schaarr, FrL. Ronaburg v. d. H.
Siess, Hr. Kapitänleutnant, Pola
Sillenberg, Fr., Frankfurt
Sinner, Hr. n. Fr., Heidelberg
Spielmann, Fr. m. Tochter, Düsseldorf
Ireifran von Spiesen, Bauenthal
Steinert, Hr. Fabr. m. Sohn, Berlin
von Stern, Exzellenz, Fr., Frankfurt
Stern, Hr. Kfm.
Stipschutz, FrL. Charlottenburg
Stoltz, Hr., Berlin
Ströckholder, Hr.
Strebüge, Hr.
Toopke, FrL. Winters-hagen
Ullmann, Hr. Kfm., Mannheim
Veidt, Hr. Feld-Div.-Pfarrer,
Weisenberg, 2 FrL., Hafenstadt
Weiss, Fr., Edenkoben
Weller, Hr. Kfm., Nürnberg
Wendel, Fr. Konnerzienrat m. Tochter, Pirmanzen
Wesener, Hr. Hauptm. Wilna
Westel, Hr. Kfm., Zwickau
Wetzstein, Hr., Oelsnitz i. Vogtl.
Weyer, Hr.
Wiegand, Fr., Berlin
Winkelmann, Hr. Hotelier, Recklinghausen
Wiskott, Fr. Reg.-Baumeister, Rheinbach
Wittke, Fr. Hauptm. m. Kind, Neunkirchen,
Wolff, Hr. Fabrikbes. m. Tochter, Altona
Sanatorium Hr. Doct.
Wolff, Hr. Prof., Steglitz
Ziegler, Hr. Leutnant.

Jeder Fremde liest das „Badeblatt“.

Neue Modelle

Jackenkleider / Mäntel / Blusen

J. BACHARACH

HOPLIEFERANT
Webergasse 4 Webergasse 4

Jetzt

schon den Strohhut
färbieren
lassen. Nicht war-
ten - es mangelt
an Rohmaterial
u. Arbeitskräften.

Anprobier- formen

modernster Art-
formen bereits zu
Dienst.

H. Fried

Kirchgasse 50-52.

Vergesst die hungernden Vögel nicht!

Kleinfen

Hüte für Damen
Langgasse 39. Fernruf 6118.

1022

Amtsblatt der Residenzstadt Wiesbaden

Amtliche Veröffentlichungen.

5. Jahrgang Nr. 58.

Samstag, den 31. März 1917.

5. Jahrgang Nr. 58.

Ordnung

zur Erhebung einer Gemeindesteuer vom Erwerb von Grundstücken und von Rechten, für welche die auf Grundstücke beschriebenen Vorschriften gelten, in der Stadt Wiesbaden.

§ 1.
Der abgeteilte Eigentumsbereich eines im Stadtbezirk liegenden Grundstücks und der Erwerb eines Rechtes, für welches die auf Grundstücke beschriebenen Vorschriften gelten, ist der Gemeindesteuer vom 1% vom Hundert des Wertes des Grundstücks oder Rechtes.

§ 2.
Der abgeteilte Eigentumsbereich eines im Stadtbezirk liegenden Grundstücks und der Erwerb eines Rechtes, für welches die auf Grundstücke beschriebenen Vorschriften gelten, ist der Gemeindesteuer vom 1% vom Hundert des Wertes des Grundstücks oder Rechtes.

§ 3.
Der abgeteilte Eigentumsbereich eines im Stadtbezirk liegenden Grundstücks und der Erwerb eines Rechtes, für welches die auf Grundstücke beschriebenen Vorschriften gelten, ist der Gemeindesteuer vom 1% vom Hundert des Wertes des Grundstücks oder Rechtes.

§ 4.
Der abgeteilte Eigentumsbereich eines im Stadtbezirk liegenden Grundstücks und der Erwerb eines Rechtes, für welches die auf Grundstücke beschriebenen Vorschriften gelten, ist der Gemeindesteuer vom 1% vom Hundert des Wertes des Grundstücks oder Rechtes.

§ 5.
Der abgeteilte Eigentumsbereich eines im Stadtbezirk liegenden Grundstücks und der Erwerb eines Rechtes, für welches die auf Grundstücke beschriebenen Vorschriften gelten, ist der Gemeindesteuer vom 1% vom Hundert des Wertes des Grundstücks oder Rechtes.

§ 6.
Der abgeteilte Eigentumsbereich eines im Stadtbezirk liegenden Grundstücks und der Erwerb eines Rechtes, für welches die auf Grundstücke beschriebenen Vorschriften gelten, ist der Gemeindesteuer vom 1% vom Hundert des Wertes des Grundstücks oder Rechtes.

§ 7.
Der abgeteilte Eigentumsbereich eines im Stadtbezirk liegenden Grundstücks und der Erwerb eines Rechtes, für welches die auf Grundstücke beschriebenen Vorschriften gelten, ist der Gemeindesteuer vom 1% vom Hundert des Wertes des Grundstücks oder Rechtes.

§ 8.
Der abgeteilte Eigentumsbereich eines im Stadtbezirk liegenden Grundstücks und der Erwerb eines Rechtes, für welches die auf Grundstücke beschriebenen Vorschriften gelten, ist der Gemeindesteuer vom 1% vom Hundert des Wertes des Grundstücks oder Rechtes.

finden die Bestimmungen der Landesgesetze über den Urkundenstempel und Schenkungstempel entsprechende Anwendung.

§ 7.
Die Wertermittlung ist auf den gemeinen Wert des Gegenstandes zur Zeit des Erwerbs zu richten.

§ 8.
Die auf dem Gegenstande haftenden gemeinen Kosten werden hierbei nicht mitgerechnet; Renten und andere zu gewissen Zeiten wiederkehrende Leistungen werden nach den Vorschriften des Reichs-Erbhofgesetzes vom 3. Juni 1906 (§ 17 ff. und der dazu vom Bundesrat erlassenen Ausführungsbestimmungen) kapitalisiert.

§ 9.
Die Veranlagung der Steuer geschieht durch den Magistrat.

§ 10.
Die zur Entrichtung der Steuer Verpflichteten haben innerhalb zwei Wochen nach dem Erwerb dem Magistrat hiervon, sowie von allen sonstigen für die Festlegung der Steuer in Betracht kommenden Verhältnissen schriftliche oder protokolllarische Mitteilung zu machen, auch auf Erfordern die die Steuerpflichtigkeit betreffenden Urkunden vorzulegen.

§ 11.
Auf Verlangen des Magistrats sind die Steuerpflichtigen verbunden, über bestimmte, für die Veranlagung der Steuer erhebliche Tatsachen innerhalb einer ihnen zu bestimmenden Frist schriftlich oder zu Protokoll Auskunft zu erteilen.

§ 12.
Der Magistrat ist bei der Veranlagung der Steuer an die Angaben der Steuerpflichtigen nicht gebunden. Wird die erteilte Auskunft beanstandet, so sind dem Steuerpflichtigen vor der Veranlagung die Gründe der Beanstandung mit dem Anheimsstellen mitzuteilen, hierüber binnen einer angemessenen Frist eine weitere Erklärung abzugeben. Findet eine Einigung mit dem Steuerpflichtigen nicht statt, so kann der Magistrat die zu entrichtende Steuer, nötigenfalls nach dem Gutachten Sachverständiger festsetzen.

§ 13.
Nach bewirkter Prüfung erfolgt die Veranlagung durch den Magistrat, worüber dem Steuerpflichtigen eine schriftliche Mitteilung (Veranlagung) zuzustellen ist.

§ 14.
Die Steuer ist innerhalb zwei Wochen an die Stadtkasse zu entrichten. Nach vergeblicher Aufforderung zur Zahlung erfolgt die Einziehung der Steuer im Verwaltungszwangsverfahren.

§ 15.
Der Einspruch gegen die Veranlagung ist binnen einer Frist von vier Wochen nach Zustellung der Veranlagung beim Magistrat schriftlich oder protokolllarisch anzubringen.

§ 16.
Über den Einspruch beschließt der Magistrat. Gegen dessen Beschluss steht dem Steuerpflichtigen binnen einer mit dem ersten Tage nach erfolgter Zustellung beginnenden Frist von zwei Wochen die Klage im Verwaltungsstreitverfahren an den Bezirksausschuss offen.

§ 17.
Durch Einspruch und Klage wird die Verpflichtung zur Abführung der Steuer nicht aufgeschoben.

§ 18.
Der Magistrat ist befugt, die nach dieser Steuerordnung fällige Steuer aus Billigkeitsgründen ganz oder teilweise zu erlassen. Er kann hiervon insbesondere in den Fällen Gebrauch machen, in denen eine Hypothek- oder Grundschuldbausparung das ihm verpfändete Grundstück oder Recht zur Vermeidung des sonst unabweisbaren Zwangsversteigerungsverfahrens freihändig erwirbt.

§ 19.
Wer eine ihm nach § 9 dieser Ordnung obliegende Anzeige oder Auskunft nicht rechtzeitig oder nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt, wird, insofern nicht nach den bestehenden Gesetzen eine höhere Strafe verwirkt ist, mit einer Geldstrafe von einer bis dreißig Mark bestraft.

§ 20.
Diese Ordnung tritt am 1. April 1917 in Kraft.

§ 21.
Mit dem Inkrafttreten dieser Ordnung wird die Ordnung für die Erhebung einer Gemeindesteuer bei dem Erwerb von Grundstücken und Rechten im Bezirk der Stadt Wiesbaden vom 21./22. Februar 1913 außer Wirksamkeit gesetzt.

Wiesbaden, den 22. Februar 1917.

Der Magistrat.

B. A. 64/17.

Geschmidt.

Wiesbaden, den 3. März 1917.

Der Bezirksausschuss.

Schäfer.

Die Zustimmung wird auf die Dauer von 2 Jahren mit dem Vorbehalt erteilt, die Zeitbeschränkung auf Antrag aufzuheben.

Cassel, den 13. März 1917.

Der Oberpräsident.

Geugheberg.

Bekanntmachung.

Der Fruchtmarkt beginnt während der Wintermonate — Oktober bis einschl. März — um 10 Uhr vormittags.

Wiesbaden, den 13. September 1916.

Städtische Gartenverwaltung.

Ortsstatut

betreffend die

gewerbliche Fortbildungsschule in Wiesbaden.

Auf Grund der §§ 120, 142 und 150 der Gewerbeordnung für das deutsche Reich in der Fassung des Gesetzes betreffend Abänderung der Gewerbeordnung vom

26. Juli 1900 (Reichs-Gesetzblatt Seite 871 und folgende) 27. Dez. 1911 (Reichs-Gesetzblatt 1912 S. 139 und folgende) und auf Grund des Preussischen Gesetzes vom 1. August 1909 (Gesetzsammlung S. 733) wird nach Anhörung beteiligter Gewerbetreibender und Arbeiter und unter Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung für den Gemeindebezirk der Stadt Wiesbaden nachfolgendes festgesetzt:

§ 1.
Alle im gedachten Bezirke nicht nur vorübergehend (bis zu 6 Tagen) beschäftigten männlichen gewerblichen Arbeiter (Gefellen, Gehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter), sowie die weiblichen gewerblichen Arbeiter der Damenschneiderei und der Puppenmacheri sind verpflichtet, bis zum Ende des Schuljahres innerhalb dessen sie das 17. Lebensjahr vollenden, die hieselbst erteilte öffentliche gewerbliche Fortbildungsschule an den festgesetzten Tagen und Stunden zu besuchen und an dem Unterrichte teilzunehmen.

§ 2.
Die Festlegung der Lehrfächer, der Tage und Stunden des Unterrichts erfolgt durch den Magistrat und wird in dem Organ für die öffentlichen Bekanntmachungen des Magistrats zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

§ 3.
Befreit von dieser Verpflichtung sind nur solche gewerblichen Arbeiter und Arbeiterinnen, welche die Gefellen- bzw. Gehilfenprüfung bestanden haben, oder die dem Schulvorstand den Nachweis führen, daß sie diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen, deren Aneignung das Lehrziel der Anstalt bildet, oder die eine andere Fortbildungs- oder Innungs- oder Fachschule besuchen, deren Unterricht von der höheren Verwaltungsbehörde als Ersatz des Fortbildungsschulunterrichts anerkannt ist.

§ 4.
Von der Zulassung zur obligatorischen Fortbildungsschule können nach dem Ermessen des Schulvorstandes solche Schulpflichtige ausgeschlossen werden, die nach ihrer Vorbildung wegen geistiger oder anstehender, den Unterricht störender Krankheiten und körperlicher Gebrechen zur Aufnahme ungeeignet sind.

§ 5.
Gewerbliche Arbeiter und Arbeiterinnen, welche nicht nach diesem Statut zum Schulbesuch verpflichtet sind, können, wenn der Platz ausreicht, auf ihren Wunsch zur Teilnahme am Unterricht zugelassen werden. Der Schulvorstand (Kuratorium) bestimmt über die Zulassung solcher Schüler und Schülerinnen.

§ 6.
Für jede zum Besuche der Schule verpflichtete Person hat der sie beschäftigende Gewerbetreibende einen Beitrag zu den Kosten der Unterhaltung der Schule von jährlich 6 M. im Voraus an die Kasse der gewerblichen Fortbildungsschule zu leisten. Freiwillig die Schule Besuchende haben denselben Beitrag als Schulgeld zu zahlen. Bei nachgewiesener Bedürftigkeit des zahlungspflichtigen Gewerbetreibenden, des freiwilligen männlichen oder weiblichen Schülers und dessen Eltern kann das Schulgeld auf Antrag vom Schulvorstande ermäßigt oder erlassen werden. Endigt das Arbeitsverhältnis innerhalb vier Wochen, so wird kein Schulgeld erhoben. Ist der Arbeitgeber Mitglied des Sozialgewerbetreibenden Wiesbaden, so wird der Beitrag für den ersten Lehrling auf 2 M. und für den zweiten Lehrling auf 4 M. ermäßigt. Für alle weiteren Lehrlinge sind je 6 M. zu bezahlen.

§ 7.
Zur Sicherung des regelmäßigen Besuches der Fortbildungsschule durch die dazu Verpflichteten, sowie zur Sicherung der Ordnung in der Fortbildungsschule und eines gebührenden Verhaltens der Schüler und Schülerinnen werden folgende Bestimmungen erlassen.

1. Die zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichteten gewerblichen Arbeiter und Arbeiterinnen müssen sich zu den für sie bestimmten Unterrichtsstunden rechtzeitig einfinden und dürfen sie ohne eine nach dem Ermessen der Schulleitung ausreichende Entschuldigung nicht ganz oder zum Teil veräumen.

2. Sie müssen die ihnen als nötig bezeichneten Lernmittel in den Unterricht mitbringen.

3. Sie haben die Bestimmungen der für die Fortbildungsschule erlassenen Schulordnung zu befolgen.

4. Sie müssen in die Schule sauber gewaschen und in reiner Kleidung kommen.

5. Sie dürfen den Unterricht nicht durch ungebührliches Verhalten stören und die Schulleitenden und Lehrmittel nicht verzerren oder beschädigen.

6. Sie haben sich auf dem Wege zur Schule und von der Schule jedes Unflugs und Lärmens zu enthalten.

Zu widerhandlungen werden nach § 150 Nr. 4 der Gewerbeordnung in der Fassung des Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891 (Reichs-Gesetzblatt Seite 287) mit Geldstrafe bis zu 10 M. oder im Unvermögensfalle mit Haft von 1 Tag bestraft, sofern nicht nach gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist. Zuwiderhand-

lungen leichter Art können durch Disziplinarstrafen der Schule (Verweise durch Lehrer, den Leiter, das Lehrerkollegium oder den Schulausschuss, schriftliche oder mündliche Mitteilung an die Eltern, Erzieher oder Lehrherren, Karzerstrafen bis zu sechs Stunden während der Schul- und arbeitsfreien Zeit) geahndet werden.

§ 6.
Eltern und Vormünder dürfen ihre zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichteten Söhne, Töchter oder Mündel nicht davon abhalten. Sie haben ihnen vielmehr die dazu erforderliche Zeit zu gewähren und jede den Unterricht betreffende gewünschte Auskunft über dieselben der Schulleitung zu erteilen.

§ 7.
Die Gewerbeunternehmer haben jeden von ihnen beschäftigten, nach vorstehenden Bestimmungen (§ 1) schulpflichtigen, gewerblichen Arbeiter männlichen oder weiblichen Geschlechts, spätestens am 6. Tage, nachdem sie ihn angenommen haben (auch während der Probezeit) zum Eintritt in die Fortbildungsschule bei der Schulleitung anzumelden und spätestens am 3. Tage, nachdem sie ihn aus der Arbeit entlassen haben, bei der Schulleitung wieder abzumelden. Sie haben die zum Besuche der Fortbildungsschule Verpflichteten so zeitig von der Arbeit zu entlassen, daß sie rechtzeitig und soweit erforderlich, gereinigt und umgelleidet im Unterricht erscheinen können.

§ 8.
Die Gewerbeunternehmer haben für die von ihnen beschäftigten gewerblichen Arbeiter und Arbeiterinnen, die durch Krankheit am Besuche des Unterrichts gehindert gewesen sind, spätestens innerhalb 8 Tagen hierüber eine Bescheinigung einzureichen, sowie jede den Unterricht betreffende gewünschte Auskunft über dieselben zu erteilen. Wenn sie wünschen, daß eine fortbildungspflichtige Person aus dringenden Gründen vom Besuche des Unterrichts für einzelne Stunden oder für längere Zeit entbunden werde, so haben sie dies bei dem Leiter der Schule so zeitig zu beantragen, daß dieser nötigenfalls die Entscheidung des Schulausschusses einholen kann.

§ 9.
Eltern und Vormünder, die dem § 6 entgegenhandeln, und Arbeitgeber, welche die im § 7 vorgeschriebenen An- und Abmeldungen überhaupt nicht oder nicht rechtzeitig machen, oder die von ihnen beschäftigten schulpflichtigen ohne Erlaubnis aus irgend einem Grunde veranlassen, den Unterricht ganz oder zum Teil zu veräumen, oder die im § 8 vorgeschriebene Bescheinigung dann nicht einreichen, wenn der schulpflichtige Krankheitshalber die Schule veräumt hat oder die von der Schulleitung gewünschte den Unterricht betreffende Auskunft nicht geben, werden nach § 150 Nr. 4 der Gewerbeordnung in der Fassung des Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung vom 26. Juli 1900 (Reichs-Gesetzblatt Seite 871) mit Geldstrafe bis zu 20 M., oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

§ 10.
Dieses Ortsstatut tritt am 1. April 1914 in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkte wird das bisher gültige Ortsstatut vom 24. Februar 1911 aufgehoben.

22. Mai 1911 aufgehoben.
Auf diejenigen fortbildungspflichtigen gewerblichen Arbeiterinnen, welche sich bei der erstmaligen Veröffentlichung dieses neuen Ortsstatuts bereits in der Lehre befinden, findet letzteres keine Anwendung.

Wiesbaden, den 23. Februar 1914.
Der Magistrat.
Travers. Körner.
(L. S.) B. A. 724/13 1180
6

Genehmigt.
Wiesbaden, den 5. März 1914.
Ratens des Bezirksausschusses:
Der Vorsitzende:
J. B. Erdlenh.
(L. S.)

Hundesteuer.

Die Besitzer von Hunden im Stadtbezirk Wiesbaden werden davon in Kenntnis gesetzt, daß die Anmeldung der Hunde für das Rechnungsjahr 1917 bis spätestens 21. April ds. Js. bei der Stadthauptkasse im Rathaus, Zimmer Nr. 2, zu erfolgen hat und daß mit der Anmeldung die Zahlung der Hundesteuer bewirkt werden kann.

Gleichzeitig geben wir bekannt, daß auch diejenigen Hunde wieder anzumelden sind, welche im vorigen Jahre schon versteuert waren, sowie diejenigen, für welche Steuerbefreiung beansprucht wird.

Die Unterlassung der Anmeldung wird mit einer Ordnungsgeldstrafe bis zu 30 Mark bestraft.
Wiesbaden, den 26. März 1917. 1201
Der Magistrat. Steuerverwaltung.

Golverkauf.

Aus unserem Armen-Arbeitshaus, Mainzerstraße 148 a, werden Wollen (Angendeholz) in Quantitäten von 1—100 Stück zum Preise von 70 Pf. pro Welle abgegeben. Dieselben sind in der Anzahl abzugeben.

Bestellungen werden im städt. Verwaltungsgebäude, Marktstraße 1/3, Zimmer 27 und im städt. Armen-Arbeitshaus vormittags zwischen 9—1 Uhr und nachmittags zwischen 3—6 Uhr entgegengenommen.

Wiesbaden, den 26. März 1917. 1023
Der Magistrat. Armen-Verwaltung.

Anmeldung von Alumininmgegenständen.

Die Ausführenden-Anweisung über die Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme, Bestandserhebung und Entgegnung von fertigen, gebrauchten und ungebrauchten Gegenständen von Aluminium ist in dem Amtsblatt der Stadt Wiesbaden veröffentlicht. Sie kann ebenso wie die Bekanntmachung selbst an der Metallsammlerstelle erhoben werden.

Nach der Bekanntmachung ist zunächst eine Meldung aller beschlaggenommenen Gegenstände angeordnet. Diese Meldung muß auf einem Formular erfolgen, welches in der Metallsammlerstelle abgeholt ist. Das Formular muß richtig ausgefüllt und spätestens am 10. April ds. Js. zurückgeliefert werden.

Aber die Ablieferung folgen erst später nähere Bekanntmachungen.
Wiesbaden, den 26. März 1917. 1194
Der Magistrat.

Futterzuteilung für Schweine und Ziegen.

Den Tierhaltern wird für ihre Schweine und Ziegen Futter zugewiesen. Dieses kann, soweit diese Tiere angemeldet sind, bei den Firmen S. J. Meyer und Leop. Marx ohne Futterzuteilungsschein binnen 2 Wochen gegen Vorlage der Haushaltsanweisung in Empfang genommen werden.

Etwa eingetretene Veränderungen in dem Tierbestande sind auf Zimmer 9 — Verwaltungsgebäude, Friedrichstraße 19 — vorher anzugeben; unberechtigte Futterabnahme ist strafbar.
Wiesbaden, den 29. März 1917. 1210
Der Magistrat.

Laden-Vermietung.

In der alten Kolonnade sollen von sofort oder später bis zum 31. März 1918 folgende Läden anderweitig vermietet werden: Bogen Nr. 16—19 mit 2 darüber liegenden Räumen, 20—21 1 Raum.

Beide Läden werden auch zusammen abgegeben.
Schriftliche Angebote sind an die unterzeichnete Verwaltung einzureichen.

Die Bedingungen des Mietvertrages können auf unserem Rechnungsbureau eingesehen werden.
Wiesbaden, den 15. November 1916. 727
Städtische Bauverwaltung.

Bekanntmachung.

Zur Ausföhrung von Installationsanlagen im Anschlusse an das Kabelnetz des städt. Elektrizitätswerkes sind nur die folgenden hiesigen Firmen berechtigt:

1. Georg Auer, Taunusstraße 26,
2. Wilh. Behrens, Jahnstraße 2,
3. Heint. Brodt Söhne, Dranienstraße 24,
4. Max Commichau, Schmalbacher Straße 44,
5. F. Dofflein, Friedrichstraße 53,
6. Electr. Akt.-Ges. vorm. C. Wagner, Dranienstraße 40,
7. Electr.-Ges. Wiesbaden Ludw. Hansohn u. Co. Rorichstraße 49,
8. Carl Gasteier, Reussgasse 13,
9. Oskar u. Meßger, Adelsheimstraße 34,
10. Gebr. Hoberg, Albrechtstraße 7,
11. Nathan Hey, Taunusstraße 5,
12. Walter Hinnenberg (vorm. Aug. Schoeffel Nachf.) Langgasse 15,
13. Heint. Horn Söhne, Dohheimer Straße 105,
14. Aug. Jockel, Zietenring 1,
15. Maschinenfabr. Wiesbaden G. m. b. H., Friedrichstraße 12,
16. Oestreich u. Berberich, Stifftstraße 19,
17. Rhein. Electr.-Gesellschaft, Luitensstraße 8,
18. W. Stelmer, Webergasse 51

Wiesbaden, den 25. März 1917. 1198
Städtisches Elektrizitätswerk.

Städtisches Leihhaus.

Die Versteigerung der verfallenen Pfänder (Nr. 50085 bis 60889) findet am 16. April statt. (Wob., Wirt- und Schuhwaren kommen nicht zur Versteigerung.) Beginn: 9 Uhr vormittags.

Die Auslösung der betr. Pfänder kann ausnahmsweise bis Freitag, den 13. April erfolgen.
Samstag, den 14. April und am Versteigerungstage ist das Leihhaus für Verpfand und Auslösung geschlossen. An diesen Tagen werden Verpfandungen und Verlängerungen nur bei den Schaltern vorgenommen.

Bekanntmachung.

betreffend das Drochsenfahrwesen.

Während der Kriegszeit, vom 1. April ds. Js. ab haben auf nachbenannten Drochsenhalteplätzen der Stadt Wiesbaden die Pferdetrochsen in der nebenbezeichneten Anzahl Aufstellung zu nehmen.

- | | |
|---|--------------------------|
| | Zahl der Pferdetrochsen: |
| 1. Vor der alten Kurhauskolonnade | 10 |
| 2. Vor der neuen Kurhauskolonnade (auch Theaterkolonnade genannt) | 10 |
| 3. An allen Abenden, an welchen Vorstellungen im königlichen Theater stattfinden, bleibt der vorgenannte Halteplatz nur bis 8 1/2 Uhr abends mit 10 Drochsen, nach 8 1/2 Uhr abends nur mit 6 Drochsen besetzt. | |
| 4. Auf dem südlichen Fahrdamm der Rheinstraße zwischen Wilhelm- und Rainierstraße | 7 |

Den zum Eisenbahndienst bestimmten Drochsen ist der Halteplatz auf dem Kaiserplatz vor dem östlichen Flügel des Bahnhofgebäudes angewiesen.

Die vorstehend genannten Halteplätze sind von morgens 6 Uhr ab mit 2 Drochsen zu besetzen.

Die Dienstreise sämtlicher übrigen Drochsen auf den vorgenannten Halteplätzen beginnt um 7 Uhr morgens.

Bis 12 Uhr nachts dauert die Dienstreise der 10 Drochsen, welche nach der monatlichen Übersicht von abends 8 1/2 Uhr ab den Halteplatz „Theaterkolonnade“ zu besetzen haben.

Die monatlich, gegen Entlohnung von 10 Pf. Druckgebühr, zur Ausgabe gelangende Übersicht über die Besetzung der Halteplätze mit Drochsen muß jeder Drochsenführer bis zum letzten eines jeden Monats — für den nächstfolgenden Monat bestimmt — von der Bahnhofswache abgeholt haben und gemäß der Polizeiverordnung über das öffentliche Fahrwesen, bei sich führen.

Wiesbaden, den 21. März 1917.
Der Polizeipräsident:
J. B. Weiz. 1202

Bekanntmachung.

betreffend das Kraftdrochsenfahrwesen.

Während der Kriegszeit vom 1. April ds. Js. ab haben die 6 zugelassenen Kraftdrochsen nur Aufstellung auf dem Kaiserplatz, vor dem östlichen Flügel des Bahnhofgebäudes, zu nehmen.

Der Dienst der Kraftdrochsen dauert von 9 Uhr vormittags bis 11 Uhr abends.

Wiesbaden, den 21. März 1917.
Der Polizeipräsident:
J. B. Weiz. 1175

Sperrzeit für Tauben.

Tauben dürfen während der Saatzeit nicht aus den Schlägen gelassen werden. Die Dauer der Saatzeit ist vom Feldgericht vom 19. März bis 15. Mai ds. Js. bestimmt worden. Zuwiderhandlungen werden nach den §§ 3 und 17 der Feldpolizei-Verordnung vom 25. Mai 1891 mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bestraft.

Die Sperrzeit für Militär-Brieftauben ist auf die ersten 10 Tage im April festgelegt worden.

Wiesbaden, den 17. März 1917. 1175
Der Oberbürgermeister.

Bekanntmachung.

Um Angabe des Aufenthaltsortes folgender Personen, welche sich der Fürsorge für hilfsbedürftige Angehörige entziehen, wird ersucht:

1. des Büfettiers Albert Berger, geboren am 25. Februar 1872 zu Frankfurt.
2. der geschiedenen Ehefrau Heinrich Weuerbach, Margarete, geb. Zingel, geboren am 18. Oktober 1861 zu Grieshausen.
3. des Buchhalters Karl Bach, geboren am 29. April 1880 zu Niederhofheim.
4. des ledigen Dienstmädchens Katharina Deffren, geboren am 8. Juli 1893 zu Ludwigshafen.
5. der ledigen Wärlerin Johanna Emmel, geboren am 22. Juli 1891 zu Weidenfeld.
6. der ledigen Buchhalterin Hedwig, Frieda Fischer, geboren am 18. September 1880 zu Markfleberg.
7. des Tagelöhners Max Garbel, geboren am 22. Juni 1876 zu Bries.

8. der ledigen Näherin Emilie Jung, geboren am 11. März 1892 zu Ruppertsheim.

9. der ledigen Anna Reim, geboren am 25. Juli 1891 zu Ludwigshafen.

10. der Ehefrau des Kriften Martin Kraßmann, geb. Krift, Marie Luise geb. Morgens, geboren am 17. März 1857 zu Geier i. S.

11. des Schmieders Wilhelm Krüger, geboren am 21. März 1864 zu Kira.

12. Christian Krüger, geboren am 7. Jan. 1875 zu Kira.

13. der Plätterin Anna Kujal, geboren am 15. März 1857 zu Geier i. S.

14. der ledigen Lubika Marischall, geboren am 24. März 1864 zu Kira.

15. der ledigen Dienstmagd Marie Maurer, geboren am 18. März 1892 zu Wiesbaden.

16. der ledigen Dienstmagd Katharina Müller, geboren am 9. Januar 1889 zu Ralbach. Oberamt Ranzelsan.

17. des Kindermädchens Bronzista Preuß, geb. am 21. März 1876 zu Reutewich.

18. des Tapeziergehilfen Otto Reizner, geboren am 3. März 1885 zu Altema.

19. des Wärlers Paul Riffert, geboren am 10. März 1892 zu Wiesbaden.

20. der Dienstmagd Bertha Rühling, geboren am 21. März 1884 zu Reutewich.

21. des Maurers David Ruwedel, geboren am 14. März 1881 zu Kira.

22. des Schneiders Ludwig Schäfer, geboren am 11. März 1869 zu Kira.

23. des Schneiders Philipp Schmitt, geboren am 11. März 1877 zu Kira.

24. der ledigen Haushälterin Marg. Schmitz, geboren am 19. August 1884 zu Gollenheim bei Gollern.

25. der ledigen Karoline Schöller, geboren am 24. März 1879 zu Weilmünster.

26. des Schifers Heinrich Schumacher, geboren am 1. November 1839 zu Ralskatten.

27. des ledigen Hausmädchens Elisabeth Siegel, geboren am 4. Januar 1890 zu Reutewich i. Odenwald.

28. des ledigen Zimmermädchens Johanna Thiel, geboren am 3. August 1888 zu Wiesbaden.

29. des Tagelöhners Christian Vogel, geboren am 8. März 1868 zu Weinberg.

30. der ledigen Bäckerin Marie Weischedel, geboren am 8. September 1884 zu Mainz.

31. des Tagelöhners Karl Weigel, geboren am 20. März 1863 zu Reutewich.

32. des Tagelöhners Emil Wind, geboren am 20. März 1868 zu Reutewich.

Wiesbaden, den 1. März 1917.
Der Magistrat. Armenverwaltung.

Bekanntmachung.

Die städt. öffentliche Lastwagen in der Schmalbacher Straße wird werktäglich in der Zeit vom 16. März bis einschließlich vom 6. Uhr vormittags bis 12 Uhr nachmittags und vom 7. Uhr nachmittags in Betrieb gehalten.

Von 12 bis 1 Uhr nachmittags bleibt dieselbe geschlossen.
Wiesbaden, den 10. März 1917. Städtisches Rathaus.

Gestorben:

Am 24. März. Pfliegerin Katharina Gerhardt, 27 J. Ehefrau Bertha Neuf, geb. Freijessen, 6 M.

Am 25. März. Paula Reimerdingen, 6 M. thea Cruciger, geb. Jovet, 81 J. Wilhelma Reimerdingen, geb. Jovet, 81 J. Wilhelma Reimerdingen, geb. Jovet, 81 J.

Am 26. März. Verichtungsgehilfe o. F. Reimerdingen, 73 J. Oberbahnassistent o. F. Reimerdingen, 68 J. Schumacher Karl Ruffart, 65 J.

Am 27. März. Witwe Margarethe Hammer, 69 J. Kappeler, 90 J. Witwe Margarethe Hammer, 69 J. Kappeler, 90 J.

Am 28. März. Kaufmann Johannes Gier, 68 J. Hoffmann, geb. Jüller, 61 J. Ehefrau Gier, 68 J.

Am 29. März. Kaufmann Johannes Gier, 68 J. Hoffmann, geb. Jüller, 61 J. Ehefrau Gier, 68 J.

Am 30. März. Kaufmann Johannes Gier, 68 J. Hoffmann, geb. Jüller, 61 J. Ehefrau Gier, 68 J.

Am 31. März. Kaufmann Johannes Gier, 68 J. Hoffmann, geb. Jüller, 61 J. Ehefrau Gier, 68 J.

Am 1. April. Kaufmann Johannes Gier, 68 J. Hoffmann, geb. Jüller, 61 J. Ehefrau Gier, 68 J.

Am 2. April. Kaufmann Johannes Gier, 68 J. Hoffmann, geb. Jüller, 61 J. Ehefrau Gier, 68 J.

Am 3. April. Kaufmann Johannes Gier, 68 J. Hoffmann, geb. Jüller, 61 J. Ehefrau Gier, 68 J.

Am 4. April. Kaufmann Johannes Gier, 68 J. Hoffmann, geb. Jüller, 61 J. Ehefrau Gier, 68 J.

Am 5. April. Kaufmann Johannes Gier, 68 J. Hoffmann, geb. Jüller, 61 J. Ehefrau Gier, 68 J.

Am 6. April. Kaufmann Johannes Gier, 68 J. Hoffmann, geb. Jüller, 61 J. Ehefrau Gier, 68 J.

Am 7. April. Kaufmann Johannes Gier, 68 J. Hoffmann, geb. Jüller, 61 J. Ehefrau Gier, 68 J.

Am 8. April. Kaufmann Johannes Gier, 68 J. Hoffmann, geb. Jüller, 61 J. Ehefrau Gier, 68 J.

Am 9. April. Kaufmann Johannes Gier, 68 J. Hoffmann, geb. Jüller, 61 J. Ehefrau Gier, 68 J.

Am 10. April. Kaufmann Johannes Gier, 68 J. Hoffmann, geb. Jüller, 61 J. Ehefrau Gier, 68 J.

Am 11. April. Kaufmann Johannes Gier, 68 J. Hoffmann, geb. Jüller, 61 J. Ehefrau Gier, 68 J.

Am 12. April. Kaufmann Johannes Gier, 68 J. Hoffmann, geb. Jüller, 61 J. Ehefrau Gier, 68 J.

Am 13. April. Kaufmann Johannes Gier, 68 J. Hoffmann, geb. Jüller, 61 J. Ehefrau Gier, 68 J.

Am 14. April. Kaufmann Johannes Gier, 68 J. Hoffmann, geb. Jüller, 61 J. Ehefrau Gier, 68 J.

Am 15. April. Kaufmann Johannes Gier, 68 J. Hoffmann, geb. Jüller, 61 J. Ehefrau Gier, 68 J.

Am 16. April. Kaufmann Johannes Gier, 68 J. Hoffmann, geb. Jüller, 61 J. Ehefrau Gier, 68 J.

Am 17. April. Kaufmann Johannes Gier, 68 J. Hoffmann, geb. Jüller, 61 J. Ehefrau Gier, 68 J.

Am 18. April. Kaufmann Johannes Gier, 68 J. Hoffmann, geb. Jüller, 61 J. Ehefrau Gier, 68 J.

Am 19. April. Kaufmann Johannes Gier, 68 J. Hoffmann, geb. Jüller, 61 J. Ehefrau Gier, 68 J.

Am 20. April. Kaufmann Johannes Gier, 68 J. Hoffmann, geb. Jüller, 61 J. Ehefrau Gier, 68 J.

Am 21. April. Kaufmann Johannes Gier, 68 J. Hoffmann, geb. Jüller, 61 J. Ehefrau Gier, 68 J.

Am 22. April. Kaufmann Johannes Gier, 68 J. Hoffmann, geb. Jüller, 61 J. Ehefrau Gier, 68 J.

Am 23. April. Kaufmann Johannes Gier, 68 J. Hoffmann, geb. Jüller, 61 J. Ehefrau Gier, 68 J.

Am 24. April. Kaufmann Johannes Gier, 68 J. Hoffmann, geb. Jüller, 61 J. Ehefrau Gier, 68 J.

Am 25. April. Kaufmann Johannes Gier, 68 J. Hoffmann, geb. Jüller, 61 J. Ehefrau Gier, 68 J.

Am 26. April. Kaufmann Johannes Gier, 68 J. Hoffmann, geb. Jüller, 61 J. Ehefrau Gier, 68 J.

Am 27. April. Kaufmann Johannes Gier, 68 J. Hoffmann, geb. Jüller, 61 J. Ehefrau Gier, 68 J.

Am 28. April. Kaufmann Johannes Gier, 68 J. Hoffmann, geb. Jüller, 61 J. Ehefrau Gier, 68 J.

Am 29. April. Kaufmann Johannes Gier, 68 J. Hoffmann, geb. Jüller, 61 J. Ehefrau Gier, 68 J.

Am 30. April. Kaufmann Johannes Gier, 68 J. Hoffmann, geb. Jüller, 61 J. Ehefrau Gier, 68 J.